

keiten machen auch nicht die akademischen Angestellten, sondern die Chemotechniker und Laboranten, die nach dem Tarif des Butab bezahlt werden sollen. Nachdem sich aus verschiedenen Angaben ergibt, daß der Tarifvertrag doch kommen werde, beschließt die Versammlung, Herrn Prof. Fresenius zu beauftragen, mit dem Bund angestellter Chemiker und Ingenieure zwecks Aufstellung von Richtlinien über die Gehälter der akademischen Angestellten zu verhandeln. Vor Abschluß eines Tarifvertrages soll die Angelegenheit noch einmal dem Ausschuß vorgelegt werden.

Dr. Warmbrunn - Frankfurt a. M. berichtet dann zur „*Haftbarkeit der öffentlichen Chemiker im Falle einer Fehlanalyse*“. Der Vortr. verweist auf die von der Hamburger Metallbörse ausgearbeiteten Bedingungen für die Probenahme, wonach jeder Probierer volle materielle Haftbarkeit für jeden Fehler übernehmen soll. Die Vereinigung der Metallanalytiker hat in einer Versammlung, in der auch Vertreter der deutschen Gold- und Silberscheideanstalt, der Freiburger Abteilung für Metallhüttenkunde und des Vereins deutscher Chemiker anwesend waren, zu diesen Forderungen Stellung genommen, und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß eine materielle Haftbarkeit nur im Falle einer groben Fahrlässigkeit in Frage kommen kann. Die Frage der Fahrlässigkeit ist nun sehr schwer zu prüfen und kann niemals vom Richter, sondern nur durch Fachkreise festgestellt werden. Um seine Mitglieder vor Prozessen zu schützen, hat die Vereinigung der Metallanalytiker daher beschlossen, eine Kommission für Haftpflichtfragen zu wählen. Kein Mitglied darf eine Haftpflicht übernehmen, die über das Gesetz hinausgeht; bei Attesten ohne Nennung des Auftraggebers haftet der Analytiker nur seinem Auftraggeber. Tritt an ein Mitglied die Forderung nach Haftpflicht heran, so muß diese erst dem Ausschuß für Haftpflichtfragen vorgelegt werden, der darüber entscheidet.

Baurat Schubert - Düsseldorf macht dann Mitteilungen aus der Tätigkeit des Schutzverbandes der freien technischen Berufe, der die Interessen der angeschlossenen Berufsverbände in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung fördern will. Er verweist insbesondere auf das Arbeitsnachweisgesetz und das Reichsarbeitsgesetz, die manche für die freien technischen Berufe einschneidenden Bestimmungen enthalten, die zum Teil abzuschwächen dem Schutzverband gelungen ist.

Am zweiten Tage der Hauptversammlung, dem wissenschaftlichen Teil der Tagung, begrüßt Dr. Popp zunächst die Ehrengäste. Es haben Vertreter ent-sandt das sächsische Ministerium des Innern, das sächsische Landesgesundheitsamt, die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege, der Rat der Stadt Plauen, die Amtshauptmannschaft Plauen, die Technischen Behörden der Stadt und die Handelskammer Plauen. Außerdem hatte eine Reihe wissenschaftlicher Vereine Vertreter zu der Versammlung entsandt. In den Begrüßungsansprachen der Delegierten kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Bedeutung der öffentlichen Chemiker immer mehr anerkannt wird.

Hofrat Dr. A. Forster, Plauen, hält dann einen Vortrag: „*Zur Praxis der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln*“.

Eine gewisse Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln hat bestanden, solange ein Handel mit Lebensmitteln stattgefunden hat. Unsere moderne Lebensmittelüberwachung findet ihre rechtliche Basis im Nahrungsmittelgesetz vom 14. Juni 1879. Bei Besprechung der Entnahme der Proben weist Vortr. darauf hin, daß die Revisionsbefugnis der kontrollierenden Beamten und Sachverständigen im neuen in Bearbeitung befindlichen Lebensmittelgesetz sich voraussichtlich auf alle Betriebe erstrecken wird, in denen Lebensmittel hergestellt werden, und nicht nur, wie bisher, auf die Revision der Räume, in denen Butter, Margarine, Käse und Kunstspeisefett hergestellt werden. Vortr. macht dann Mitteilungen aus der Praxis der Lebensmittelkontrolle in Sachsen, wo besonders auch auf die Überwachung der Hygiene der Verkaufsstellen Gewicht gelegt wird; eine Reihe von Mißständen konnte so beseitigt werden. Die Tätigkeit des mitwirkenden Chemikers in der Überwachung des Lebensmittelverkehrs darf nicht nur wesentlich darin bestehen, daß der Nahrungsmittelchemiker nur der Analytiker der Polizeibehörde ist.

Prof. Heiduschka warnt davor, in hygienischen Fragen den Nahrungsmittelchemiker in den Vordergrund zu stellen, die hygienische Kontrolle muß dem Arzt vorbehalten bleiben. Betreffs der Milchkontrolle haben die Tierärzte Schwierigkeiten gemacht in bezug auf den Nachweis einer Enthrmung. Es wäre wünschenswert, Material zu sammeln über Fälle, in denen es gelungen ist, durch die Stallprobe eine Entrahmung festzustellen. Dr. Popp betont, daß man danach streben müsse, daß bei Fragen, die sich auf das kaufmännische Gebiet erstrecken, nicht der beamte Chemiker, sondern der öffentliche Chemiker, der durch seine Berührung mit der Industrie und dem Handel und durch seine Erfahrung als Berater derselben mehr dazu berufen ist, in diesen Fragen als Sachverständiger gehört zu werden.

In seinem Vortrage: „*Naturwissenschaftliche Indizienbeweise*“ zeigte Dr. G. Popp, Frankfurt a. M., wie es möglich war, durch gründliche naturwissenschaftliche Bearbeitung der gebotenen Indizien, Heranziehung mikroskopischer Untersuchungen, geologischer und botanischer Feststellungen usw. in zwei Mordfällen die Täter zu überführen.

Dr. Benzian, Hamburg, erörterte dann unsere Stellungnahme zu den Bestrebungen betreffs Vereinheitlichung der Analysenmethoden, die er in folgenden Thesen zusammenfaßt:

- Der Verband selbständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands steht den Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Analysenmethoden sympathisch gegenüber.
- Sowohl aus Standesrücksichten als im Interesse der erfolgreichen Arbeit ist es wünschenswert, daß die Verbandsmitglieder an den Arbeiten teilnehmen.
- Der Vorstand wird ersucht, in allen Fällen, wo er von diesen Bestrebungen erfährt, zu veranlassen, daß geeignete Verbandsmitglieder zur Mitarbeit herangezogen werden.
- Die in den entsprechenden Ausschüssen mitarbeitenden Verbandsmitglieder haben dahn zu wirken, daß a) die aufgestellten Normalmethoden nicht zu ausschließlichen Zwangsmethoden werden und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung sowie des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls über Gebühr eingengt wird, b) nicht die Fassung der Vorschrift zur Begünstigung einseitiger wirtschaftlicher Interessen führt, c) allen Beteiligten eindringlich klargemacht wird, daß letzten Endes nicht die Methode, sondern Kenntnis, Erfahrung und Gewissenhaftigkeit des Ausführenden für das Ergebnis entscheidend ist.

Diese Thesen werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Dr. Popp, Frankfurt a. M., sprach dann über den „*Nachweis von Kokain und Novokain in Leichenteilen*“. Es sollte in einem Falle, wo nach einer Operation der Patient unter Erscheinungen des Kokaintodes verstarb, festgestellt werden, ob die Krankenschwester an Stelle von Novokain Kokain verwendet hatte. In den Leichenteilen konnte weder Kokain noch Novokain festgestellt werden. Da sich in der Literatur die Angabe findet, daß Kokain in Leichenteilen noch 14 Tage nach dem Tode nachzuweisen ist, wurden vom Vortr. gemeinsam mit Prof. Mannich physiologische Untersuchungen angestellt an Kaninchen, die von Prof. Ellinger mit verschiedenen Mengen von Kokain und Novokain injiziert waren. Die Tiere wurden verschiedene Zeiten nach der Injektion getötet, und der Nachweis des Kokains versucht durch die anästhesierende Wirkung und die Reaktion mit übermangansaurem Kali und mit Jodstärke. Nur in einem einzigen Falle ist es gelungen, Kokain drei Stunden nach dem Tode nachzuweisen.

Auch Prof. Heiduschka bestätigt die Schwierigkeit des Nachweises von Kokain, das zu den am seltensten nachweisbaren Giften gehört: die Abspaltung der Methoxyl- und Benzoylgruppe erfolgt zu leicht. Alle Angaben, die sich auf den Nachweis von Kokain nach längerer Zeit beziehen, sind mit größter Vorsicht aufzunehmen. Für den Nachweis von Novokain kann man den Nachweis der Aminogruppen im Harn heranziehen.

Über die „*Chlorierungsanlage des König-Albert-Bades in Plauen*“ berichtete Prof. Dr. Riechelmann, Plauen. Schon seit längerer Zeit sucht man den Gefahren, die in hygienischer Hinsicht in der gleichzeitigen Benutzung öffentlicher Hallenschwimmbäder durch eine größere Anzahl Badender auftreten können, durch Entkeimung des Badewassers vorzubeugen. Ozonisierung des Wassers, Behandlung mit ultravioletten Strahlen, mit Chlorkalk, elektrolytisch erzeugten Chlorlaugen, schließlich Einwirkung von gasförmigem Chlor auf das Wasser werden zu diesem Zwecke angewendet. Im König-Albert Bad in Plauen wird die Entkeimung in der Weise durchgeführt, daß das Wasser aus den Bassins abgepumpt, durch Siebe von groben Verunreinigungen befreit, mit Hilfe einer Regenanlage gelüftet und durch ein Kiesfilter gereinigt wird. Das filtrierte Wasser wird dann in einem Mischbottich mit Chlorlösung versetzt, die in einem von Dr. Ornstein 1912 in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgearbeiteten, geschützten Apparate erzeugt wird. Die Menge der dem Wasser zuzusetzenden Chlorlösung kann dem Verschmutzungsgrad des Wassers leicht angepaßt werden, im allgemeinen wird man mit 1—1 g Chlor auf den Kubikmeter Wasser auskommen. Bei Dauerbetrieb darf die aus dem Chlor entstehende Salzsäure nicht vernachlässigt werden, da sie auf Rohrleitungen, Schieber, Mörtel usw. zerstörend wirken kann. Durch Rieselung des Wassers über kohlen-sauren Kalk kann die Salzsäure aber unschädlich gemacht werden.

„*Verbesserungen oder Vereinfachung der titrimetrischen Zinkbestimmung*“ demonstrierte Dr. Hausdorff, Halle, im Laboratorium von Hofrat Forster.

Als Ort der nächstjährigen Hauptversammlung ist Marburg in Aussicht genommen, doch ist die Entscheidung über Zeit und Ort der nächsten Tagung dem Vorstand überlassen.

P.

Neue Bücher.

Rinne, Prof. Dr. Friedrich, Das feinbauliche Wesen der Materie nach dem Vorbilde der Kristalle. 2. und 3. Auflage. Mit einer Zeichnung von A. Dürer, den Bildnissen führender Forscher auf dem Gebiete der Feinbaulehre sowie mit 203 Textfiguren. Berlin 1922. Verlag Gebrüder Borntraeger.

Svedberg, Dr. Th., Die Methoden zur Herstellung kolloider Lösungen anorganischer Stoffe. Ein Hand- und Hilfsbuch für die Chemie und Industrie der Kolloide. Mit 60 Abbildungen, zahlreichen Tabellen und 3 Tafeln. 3. Auflage. (Unveränderter Abdruck der 2. Auflage). Dresden 1922. Verlag Theodor Steinkopff.